

## **Verbandsbestimmungen (Beilage zu den Statuten)**

### **Aufnahmebedingungen für Fachmitglieder**

- Eine medizinische Grundausbildung oder mindestens 150\* Std. (Unterrichtsstunden) medizinisches Grundlagenwissen.
- Eine fundierte, abgeschlossene Ausbildung in Manueller Lymphdrainage (komplexe physikalische Entstauungstherapie) von mindestens 160-180 Unterrichtsstunden. Die Ausbildung beinhaltet folgende Themen: Anatomie und Physiologie des Lymphgefässsystems, Indikationen und Kontraindikationen, Technik der Manuellen Lymphdrainage, Ganzkörperbehandlung in Theorie und Praxis, Dokumentation und Behandlungsprotokolle von Klienten, Behandlung von primären und sekundären Lymphödemen, das Erysipel und anderen Komplikationen, Erstgespräch und Anamnese, Behandlung verschiedener Krankheitsbilder, deren Möglichkeiten und Grenzen, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Compliance der Klienten, Bandagieren/Kompressionstherapie, Information über Kompressionsstrümpfe.
- Erachtet es der Vorstand als Notwendigkeit, kann eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

\* für Therapeutinnen, welche die Ausbildung nach dem 1.1.2004 beendet haben.  
(EMR-Bestimmungen)

### **Ethische Richtlinien**

- Die Manuelle Lymphdrainage (ML) / komplexe physikalische Entstauungstherapie (KPE) ist eine ganzheitliche Behandlungsmethode. Körper, Seele und Geist werden in die Wirkungsweise einbezogen.
- Die Therapeutin\* anerkennt und respektiert die Autonomie, die Integrität und die Würde ihrer Klienten. Zentrale Elemente dabei sind die Transparenz der Arbeitsweise und die Achtung vor der Selbstbestimmung und der menschlichen Freiheit der Klienten.
- Die Therapeutin\* arbeitet professionell mit der Methode der ML / KPE und behandelt verschiedene Krankheitsbilder, sie anerkennt dabei ihre persönlichen und fachlichen Grenzen.
- Als kompetente Fachperson weiss sie, dass das korrekte Bandagieren eines ödematösen Körperteils für einen guten Behandlungserfolg unerlässlich ist.
- Die Therapeutin\* schafft eine Atmosphäre, in der sich die Klienten wohl und angenommen fühlen. Sie weiss, dass Vertrauen die Basis ist, um die Selbstheilungskräfte der Klienten zu unterstützen.
- Die Therapeutin\* achtet die Persönlichkeit und die Wertvorstellungen des Klienten unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft.
- Die Therapeutin\* ist sich bewusst, dass bei ihrer Arbeit eine Abhängigkeit zum Klienten entstehen kann. Es darf weder materiell, emotional noch sexuell ausgenützt werden.
- Die Therapeutin\* behält vertrauliche Informationen der Klienten für sich (Schweigepflicht).
- Die Therapeutin\* erstellt keine medizinische Diagnose.
- Über alle Behandlungen wird ein Verlaufsbericht geführt.
- Die gesetzlichen Vorschriften werden beachtet.



**Die Ethischen Richtlinien müssen unterschrieben mit dem Aufnahmegesuch eingereicht werden.**

## **Fortbildung**

Die Fachmitglieder des Schweizerischen Fachverbandes für Manuelle Lymphdrainage (komplexe physikalische Entstauungstherapie) müssen jährlich **20 Stunden Fortbildung** nachweisen, davon mindestens 16 Stunden in Lymphologie.

Darüber hinaus gehende Fortbildungen können maximal auf das Folgejahr angerechnet werden. Die minimal vier Stunden „freie“ Weiterbildung soll einen Bezug zur Arbeit haben (z.B. Kurs mit dem Themen „Gesprächsführung“ oder „Praxisführung“). Kurse zur Selbsterfahrung (z.B. Fastenwoche oder Familienstellen) werden – wie im EMR – nicht anerkannt.

Der Fortbildungsnachweis wird dem SFML **jährlich** zur Überprüfung vorgelegt.

Das Formular für den Nachweis der Fortbildungen werden vom SFML Ende Oktober an die Mitglieder verschickt. **Eingabeschluss für den Fortbildungsnachweis ist jeweils der 31. Dezember (Datum des Poststempels).**

Im Beitrittsjahr wird kein Fortbildungsnachweis verlangt. Die Fortbildungen können selber organisiert werden. Der Verband bietet auch eigene Fortbildungen an.

Kommt das Fachmitglied seiner Fortbildungspflicht nicht nach, wird der Vorstand nach einer einmaligen Mahnung über den Ausschluss beschliessen.

Mahnungen wegen unterlassenem Einsenden der Fortbildungsnachweise werden eine Gebühr von Fr. 50.00 nach sich ziehen.

## **Mitgliederbeitrag**

- Der Jahres/Mitgliederbeitrag für Fachmitglieder beträgt CHF 250.--
- Als einmalige Bearbeitungsgebühr, für die Prüfung der Fachmitgliedschaft, CHF 150.--
- Die Nachbearbeitungsgebühr bei fehlenden Unterlagen beträgt CHF 20.—

\*der Einfachheit halber wird jeweils die weibliche Form verwendet.

Angepasster Mitgliederbeitrag genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 26. April 2014

Genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 12. März 2005, angepasst durch Vorstandsbeschluss am 18. September 2011

Abschnitt „Fortbildung“ genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 29. April 2006

Abschnitt „Ethische Richtlinien“ genehmigt an der Mitgliederversammlung vom 19. April 2008

September 2011 / SFML Verbandsbestimmungen